



Stellungnahme des Fakultätsrats der Fakultät für Erziehungswissenschaft
zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur
Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg

Der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft würdigt das hohe Engagement, mit dem die Expertenkommission verschiedene Perspektiven auf die Lehrerbildung an Universitäten geprüft und zusammengeführt hat und begrüßt auf dieser Basis die Feststellung einer insgesamt hohen Qualität der Lehrerbildung in Hamburg. Er möchte, wie die Kommission empfiehlt, die „insgesamt als positiv bewertete Entwicklung“ (S. 7) fortschreiben.

Unter den genannten aktuellen Bedingungen zunehmend wahrgenommener gesellschaftlicher Heterogenität steht die Lehrerbildung vor neuen Herausforderungen. Angehende Lehrkräfte müssen im Studienverlauf auf Inklusion in ihren verschiedenen Aspekten und Anforderungen vorbereitet werden, um angemessenen Unterricht gestalten zu können. Dazu bedarf es einer Stärkung der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile der universitären Bildung. Auf diese Anforderung nimmt die Kommission mit ihrer differenzierten Betonung der Inklusion in überzeugender Weise Bezug. Eine besondere und vertiefte Auseinandersetzung mit Inklusion muss in der Tat gewährleistet werden, um den umfassenden Anforderungen eines weiten Inklusionsverständnisses gerecht zu werden.

Professionalisierung der Lehrerbildung bedeutet, dass Lehrpersonen befähigt werden, auf der Basis umfassender fachlicher und erziehungswissenschaftlicher (pädagogischer, didaktischer, psychologischer und soziologischer) Bildung gegenwärtige und noch unabsehbare zukünftige Herausforderungen verantwortlich in ihrem Handeln aufzugreifen.

Das sogenannte Hamburger Modell genügt diesen Anforderungen einer professionalisierten Lehrerbildung ganz besonders, indem es die Zusammenführung dieser verschiedenen disziplinären Perspektiven unter dem Blickwinkel von Lernprozessen und reflektierter Persönlichkeitsentwicklung (Bildung) ermöglicht. In diesem Zusammenhang erscheinen die Schaubilder (S. 28, 33, 38, 41, 43) der zukünftigen Studienstrukturen unter Berücksichtigung des Hamburger Modells etwas irritierend, da sie die Zuordnung der fachdidaktischen Angebote zu der Erziehungswissenschaft nicht sichtbar werden lassen. In den zukünftigen Studienstrukturen sollte allerdings gerade dieser inhaltliche Zusammenhang zwischen der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken deutlich werden, sodass die Fachdidaktiken weiterhin eine vermittelnde Position zwischen den einzelnen Anteilen des Lehramtsstudiums einnehmen können.

Die Zustimmung unsererseits betrifft auch die Wertschätzung der Kommission für das Praktikumskonzept in den Lehramtsstudiengängen, welches darauf ausgerichtet ist, Praxiserfahrungen wissenschaftlich-reflexiv zu gestalten. Dies fortzuschreiben, ist der Fakultät für Erziehungswissenschaft ein besonderes Anliegen.

Ebenfalls begrüßt wird die anteilige Stärkung der fachdidaktischen Anteile in den curricularen Strukturen.

Die Schaffung eines Wahlbereichs im Umfang von 9 LP wird vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft insbesondere im Hinblick auf damit verbundene Profilierungschancen positiv bewertet.

Die Planung von Zugangsmöglichkeiten über einen Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen verstehen wir als gelungenes Bemühen um Möglichkeiten der pädagogischen Professionalisierung auch für diese Studierendengruppe.

Zu den Lehramtsstrukturen

Der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft begrüßt, dass alle Lehramtsstudiengänge als gleichwertig bewertet und eingestuft werden, da eine hierarchisch verstandene Sichtweise der Schulformen lange überholt ist. Damit bleibt die Errungenschaft der wissenschaftlichen Bildung aller Lehramtstypen bestehen.

Der verpflichtenden Vorgabe der Fächer Deutsch und Mathematik im Grundschullehramt steht der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft mehrheitlich ablehnend gegenüber.

Sofern die beiden Fächer verpflichtend studiert werden müssen, zeigt sich eine große Problematik im Hinblick auf das dritte zu wählende Fach, denn es ist abzusehen, dass kleinere Fächer in der Nachfrage stark gefährdet sind. Ebenso ist abzusehen, dass zumindest für einige Fächer ein grundschulspezifisches universitäres Angebot nur schwer zu realisieren sein wird, sofern diese nur gering nachgefragt werden. Dies beträfe insbesondere die musisch-ästhetischen Fächer. Gerade diese Fächer sind jedoch als inklusionsfördernde Fächer von besonderer Bedeutung.

Sofern nur eines der Fächer verpflichtend studiert werden muss, wird es möglich sein, fachdidaktische Grundlagen der Mathematik bzw. der Sprache als kleines Fach anzubieten, um die zukünftigen GrundschullehrerInnen auch auf den Einsatz des nicht verpflichtend gewählten Unterrichtsfaches vorzubereiten.

In den Hamburger Grundschulen ist es allerdings nicht üblich, im Sinne des Klassenlehrerprinzips beide Fächer zu unterrichten, da in Klassenlehrerteams gearbeitet wird, wodurch zugleich die Zuwendung zur teamorientierten, inklusionsfördernden Tätigkeit in Schulen weiter gestärkt wird.

Eine grundschulspezifische curriculare Ausgestaltung wird, wie im Gutachten auf Seite 27 formuliert, auch von der Fakultät für Erziehungswissenschaft für alle Fächer als angezeigt bewertet. Dabei muss eine gleiche Strukturierung der unterrichtsfachlichen Angebote über die Sozietäten hinweg gesichert werden. Fraglich erscheint, ob die Sozietäten hierfür entstehen können. Daher erscheint ein übergeordneter Steuerungsprozess als nötig.

Zu den allgemeinbildenden Lehrämtern der Sekundarstufe I und II

Das Gymnasiallehramt und das Stadtteilschullehramt werden bundesweit differenziert; da aber beide Schulformen zum Abitur führen sollen und Inklusion sowie ein Umgehen mit Heterogenität eine Aufgabe für alle Schulen und Schulformen darstellt, ist diese Unterscheidung nicht sinnvoll.

Daher begrüßt der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft den Versuch der Kommission, die Unterscheidung zwischen den Lehrämtern der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II so gering wie möglich zu halten.

Wir befürworten grundsätzlich einen einheitlichen Studiengang der Sekundarstufe I und II mit dem Angebot aller in beiden Schulformen relevanten Fächer.

Innerhalb dieser gemeinsamen Struktur muss eine Schwerpunktsetzung und bedarfsorientierte Profilierung möglich sein, die sich nicht nur an gymnasialen Prämissen orientiert. Solche Profilierung kann auch durch den vorgesehenen freien Wahlbereich abgebildet werden. Wir fordern im Ergebnis, ein Lehramt an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen einzuführen, das auf die gesamte Hamburger Schullandschaft und somit sowohl auf Stadtteilschulen als auch auf Gymnasien ausgerichtet ist.

Dem entsprechend werden die gleichen Studienformate im BA-Studium begrüßt, während die differenzierte curriculare Struktur im MA-Studium kritisch bewertet wird.

Zum Lehramt für Sonderpädagogik mit den Profilen Grundschule und Sekundarstufe I

Der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft stimmt der Darstellung der spezifischen sonderpädagogischen Angebote im Gutachten grundsätzlich zu. Wir weisen aber darauf hin, dass die universitäre Praxis diese bereits im Zuge des Paradigmenwechsels von der institutionellen zur personenzentrierten Ausrichtung des Studiums weiterentwickelt hat und dementsprechend differenzierte Standards in der Lehre verfolgt.

Die Aufteilung des Lehramtes für Sonderpädagogik in die Profile Grundschule und Sekundarstufe I wird mehrheitlich kritisch gesehen. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob diese Profilscheidung auch innerhalb der sonderpädagogischen Inhalte wirken soll. Wenn ja, würde dafür ein enormes Deputat benötigt.

Alternative Zugangs- und Studienwege für das Lehramt an beruflichen Schulen

Der Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft begrüßt den Ansatz, Quereinstiege in das Studium zu ermöglichen. Es ist jedoch zu hinterfragen, wie sinnvoll der direkte Einstieg mit einer ausschließlich fachbezogenen Vorbildung in das Masterstudium ist, da im Studium des Lehramts an beruflichen Schulen die Fachdidaktiken der Fachrichtung und die Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches ebenso wie die allgemeine Didaktik und der Großteil der Veranstaltungen des Unterrichtsfaches im Bachelorstudium stattfinden. Die jetzt vorgeschlagene Lösung sieht zudem vor, dass der Master in vier Semestern absolviert werden kann; allerdings unter (vorläufigem) Verzicht auf ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach. Das Nachholen dieses Unterrichtsfachs (in einem Weiterbildungsstudiengang während oder nach dem Vorbereitungsdienst) erachten wir als unbedingt erforderlich, da die Berufsschulen stets bekunden, dass sie "Ein-Fach-Lehrer" kaum einsetzen können und daher in der Vergangenheit derartige Vorschläge abgelehnt hatten. Insgesamt sollten bei einer Entscheidung über dieses Modell unbedingt alle Beteiligten einbezogen werden, um die Akzeptanz sicherzustellen (Berufsschulen, HIBB/BS, LI, TUHH). Auch sollte der Bedarf in der Metropolregion Hamburg genauer festgestellt werden; dies betrifft vor allem die Frage, ob auch Bautechnik, Holztechnik, Medientechnik und Chemietechnik in das Quereinsteigermodell einbezogen werden sollten.